

in der Weissagung enthalten / als daß die Königliche und Richterliche Gewalt selbst nicht solle von dem Stamm Juda entwendet werden / bis der Messias komme. Nicht zwar / als wenn nicht mancherley Veränderung und Abwechselung sich darin zutragen könnte / wie zur Zeit des Babylonischen Gefängnisses / und der Zeit der Maccabäer geschehen; sondern / daß doch die Königliche Gewalt und ein Gesetz-Geber nicht gänzlich solle von dem Stamme Juda genommen werden. Nachdem aber das Jüdische Land bald nach der Geburth Christi in eine Römische Provinz verwandelt wurde / so hörte freylich damahls das Zepter von Juda auf / und ist nun durch die Zerstörung Jerusalems und der Jüdischen Republic vollends aufgehoben worden / da die Juden so lange Zeit nach der Weissagung Hosea ohne König / ohne Leib-Rock und Opfer dahin gehen / keinen eigenen König mehr unter sich haben / sondern in allen Landen zerstreuet seyn / und fremder Herrschaft unterworffen. (b) Und ist das eben ein Zeugniß / daß der Messias nothwendig müsse gekommen seyn / weil nun mehro vorlängst / und fast in die 1700. Jahr / das Zepter von Juda und ein Gesetz-Geber ganz entwendet gewesen / da doch nach dies-

D d 5 ser

---

(b) Conf. Vitringæ Observation. sacr. libr. IV. c. V. & VI. p. 934. - 961.